Wahlausschreiben

**für die Briefwahl der Beauftragten für Chancengleichheit der Universität Stuttgart und deren Stellvertreterin**

am 15. März 2023 an der Universität Stuttgart

Herausgegeben im Auftrag des Wahlvorstands für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit der Universität Stuttgart

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit der Universität Stuttgart werden an folgenden Stellen zugänglich gemacht:

Online: [Recht | Für Beschäftigte | Universität Stuttgart (uni-stuttgart.de)](https://www.beschaeftigte.uni-stuttgart.de/uni-services/recht/#id-55248eb5-0)

Aushang an der Tafel „Bekanntmachungen“ im Erdgeschoss des Universitätsgebäudes Keplerstraße 7

Ausgehängt am: 1.Februar 2023

Abgenommen am:

Gemäß § 16 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – ChancenG) vom 23. Februar 2016 (GBl. 2016 S.108) sind an der Universität Stuttgart aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten (ohne den wissenschaftlichen Bereich) eine Beauftragte für Chancengleichheit und ihre Stellvertreterin zu wählen. Die regelmäßige Amtszeit beträgt fünf Jahre und beginnt am 1.April 2023.

# Mitglieder des Wahlvorstandes

Zum Wahlvorstand wurden bestellt:

Frau Susan Völkel Dezernat 4 – Personal und Recht Abteilung Recht, als Vorsitzende.

Herr Dr. Paul-Gerhard Martin Stabstelle Berichtswesen, als Mitglied.

Frau Katharina Wilhelm Persönliche Referentin der Prorektorin für Diversity und Internationales, als Mitglied.

Die Geschäftsstelle des Wahlvorstands befindet sich in der Geschwister-Scholl-Str. 24B, Abteilung Recht (3. OG). Dort können auch die Gesetzestexte eingesehen werden. Einsprüche und sonstige Erklärungen können gegenüber den Mitgliedern des Wahlvorstands oder bei der Geschäftsstelle abgegeben werden.

# Anzahl der zu Wählenden

Bei dieser Wahl ist **eine** Beauftragte für Chancengleichheit und **eine** Stellvertretung zu wählen. Die Beauftragte für Chancengleichheit und ihre Stellvertreterin werden in getrennten Wahlgängen nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts gewählt. Jede Wahlberechtigte hat dabei jeweils eine Stimme, die nur an die auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen vergeben werden kann. Eine Stimmabgabe an andere Personen hat die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge.

# Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten der Mitgliedergruppe Technik und Verwaltung, die am Wahltag, dem 15. März 2023, an der Universität Stuttgart beschäftigt und im Wählerinnenverzeichnis aufgeführt sind. Nicht wahlberechtigt sind die seit mehr als 12 Monaten unter Wegfall der Bezüge beurlaubten Beschäftigten.

# Bewerbung

Jede Wahlberechtigte kann sich um das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit und/oder ihrer Stellvertreterin bewerben. Die Bewerbung muss schriftlich unter Angabe des betreffenden Amtes bzw. der Ämter (Bewerbung auch für beide Ämter möglich) sowie von Familienname, Vorname, Art der Beschäftigung, Dienststelle und Dienstort erfolgen und bis spätestens 15. Februar 2023 bei der Vorsitzenden des Wahlvorstands eingereicht werden.

Unverzüglich nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die gültigen Bewerbungen bis zum Wahltag bekannt gemacht.

# Liste der Wahlberechtigten

Das Wählerinnenverzeichnis kann nach Terminvereinbarung ab sofort an folgender Stelle eingesehen werden:

Susan Völkel – Vorsitzende des Wahlvorstands

Personal und Recht Abteilung Recht

Geschwister-Scholl-Str. 24B

70174 Stuttgart

Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit müssen bis zum **15. Februar 2023** schriftlich gegenüber dem Wahlvorstand erfolgen. Der Wahlvorstand entscheidet über die Einsprüche und berichtigt bei begründeten Einsprüchen das Wählerinnenverzeichnis.

# Stimmabgabe

Der Rektor hat die schriftliche Stimmabgabe **(Briefwahl)** angeordnet. Die erforderlichen Unterlagen werden den Wahlberechtigten unaufgefordert übersandt. Bis spätestens **15. März 2023 um 14.00 Uhr** müssen die Stimmzettel in dem dafür vorgesehenen Umschlag beim Wahlvorstand eingegangen sein. Der Versand an die Wahlberechtigten und an das Wahlamt erfolgt jeweils per Hauspost.

# Feststellung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der Stimmen, mit der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse und der Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen am Mittwoch, **15. März 2023, ab 15:00** Uhr in Casino, Geschwister-Scholl-Str. 24D, Campus Stadtmitte. Die Feststellung ist öffentlich.

Als Beauftragte für Chancengleichheit ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Als Stellvertreterin ist ebenfalls gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat, es sei denn, es handelt sich dabei um dieselbe Person wie in Satz 1; in diesem Fall ist die Person mit der nächsthöheren Stimmenzahl zur Stellvertreterin gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei beiden Wahlen das Los.

# Hilfspersonen

Wer im Zusammenhang mit der Wahl Hilfe braucht, darf frei eine Hilfsperson bestimmen. Dies können beispielsweise auch Mitglieder des Wahlvorstandes sein. Die Hilfsperson darf aber nur die Wünsche der Wählerin erfüllen und ist zur Geheimhaltung verpflichtet.

# Abgabe von Erklärungen im Zusammenhang mit der Wahl

Für die Abgabe von Einsprüchen, Wahlvorschlägen und sonstigen Erklärungen wenden Sie sich bitte an den Wahlvorstand.

Bitte beachten Sie die möglicherweise erforderliche Schriftform:

Schriftliche Erklärungen senden Sie bitte an:

Susan Völkel – Vorsitzende des Wahlvorstands

Personal und Recht Abteilung Recht

Geschwister-Scholl-Str. 24B

70174 Stuttgart

Der Wahlvorstand

Stuttgart, den 30.01.2023

\_\_\_\_\_gez.\_\_ \_\_\_\_\_gez.\_\_ \_\_\_\_\_gez.\_\_

Susan Völkel Paul-Gerhard Martin Katharina Wilhelm

Vorsitzende Mitglied Mitglied